



HESSISCHER LANDTAG

23. 01. 2020

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten), Stefan Müller (Freie Demokraten)
vom 20.11.2019

Stellenbesetzung Landesamt für Verfassungsschutz

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) sind derzeit ca. 80 Stellen unbesetzt, wobei es zusätzliche offene Teilzeitstellen gibt.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen hat seit 2015 einen historischen Stellenzuwachs um ca. 42 Prozent bzw. 107 neue Stellen erfahren (55 neu geschaffene Stellen im Haushalt 2016, weitere 20 Stellen im Haushalt 2017, nochmals 20 Stellen im Haushalt 2018 und zusätzliche 12 Stellen im Haushalt 2019). Das Landesamt für Verfassungsschutz ist damit bis 2019 auf eine nie da gewesene Größe von 364 Planstellen angewachsen.

Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2016 eine behördliche Umorganisation des LfV Hessen, so dass seither beispielsweise für den Bereich Rechtsextremismus eine eigene Abteilung sowie eine beim LfV Hessen angesiedelte phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analytische Stelle „Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ (PAAF), die sich wissenschaftlich mit Fragen des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit befasst, errichtet wurden.

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen ist die Extremismusprävention durch „Information, Aufklärung und Beratung“ als Aufgabe des LfV Hessen erstmals gesetzlich verankert. Das LfV hat seine Präventionsarbeit bereits in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Die Prävention wird beim Verfassungsschutz noch gezielter und intensiver eingesetzt als in der Vergangenheit. Die Präventionstermine konnten in den letzten Jahren mehr als verdoppelt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung Kenntnis von Plänen des LfV, offene Stellen mit ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten zu besetzen bzw. diese für einige Jahre „zu übernehmen“?

Um die Sicherheit der Hessischen Bürgerinnen und Bürger und den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu gewährleisten, besteht bei den Hessischen Sicherheitsbehörden ein hoher Personalbedarf. Von Seiten der Hessischen Landesregierung wird eine gegenseitige Unterstützung der Sicherheitsbehörden in Personalfragen, um beispielsweise kurzfristig Engpässe in bestimmten Bereichen auszugleichen, befürwortet. Nach Absprachen des LfV Hessen und des Landespolizeipräsidiums (LPP) auf Leitungsebene ist eine Unterstützung insbesondere der Observationsgruppe des LfV Hessen durch Studienabsolventen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes vorgesehen, die sich unmittelbar nach dem Studienende freiwillig für eine entsprechende Verwendung beim LfV Hessen bewerben können. In einem ersten Schritt ist für das Jahr 2020 die Unterstützung von bis zu zehn Studienabsolventen vorgesehen. Die Personalbereitstellung erfolgt zunächst in einer auf fünf Jahre angelegten Abordnung. Zum Ende der Abordnung ist über eine dauerhafte Versetzung oder die Rückkehr in die Polizei zu entscheiden.

Frage 2. Hat die Landesregierung Kenntnis von Plänen des LfV, offene Stellen durch Beamtinnen und Beamte aus dem HLKA bzw. benachbarter Polizeipräsidien zu besetzen bzw. diese für einige Jahre „zu übernehmen“?

In Anbetracht des Personalbedarfes beim LfV Hessen ist dort regelmäßig eine hohe Anzahl an Stellen zu besetzen. Diese Stellen werden offen ausgeschrieben. Unter Berücksichtigung des räumlichen und sachlichen Zusammenwirkens der Behörden liegt es dabei nahe, dass sich auch Angehörige der Polizeibehörden für diese Stellen interessieren. Solche Bewerbungen sind im Rahmen der allgemeinen Verfahren zur Stellenbesetzung und unter Berücksichtigung des grundsätzlich freien Zugangs zu öffentlichen Ämtern einzubeziehen. Auch die polizeilichen Bewerber müssen sich in einem Auswahlverfahren bewähren. Weiterhin kommt es insbesondere im Bereich des höheren Dienstes in Einzelfällen zu längerfristigen Personalbeistellungen durch die Polizei.

Frage 3. Wenn ja: wie viele Stellen beim LfV sollen nach Kenntnis der Landesregierung mit Beamtinnen und Beamten zu welchem Zeitpunkt besetzt werden?

Es gibt weder eine festgelegte Anzahl von Planstellen noch einen Zeitplan. Nach einem ggf. erfolgreichen Auswahlverfahren und in Absprache mit der abgebenden Dienststelle sowie der erforderlichen Sicherheitsüberprüfung erfolgt eine Abordnung mit dem Ziel der Versetzung bzw. die direkte Versetzung.

Frage 4. Hat das LfV nach Kenntnis der Landesregierung bereits in der Vergangenheit offene Stellen mit ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten besetzt?

Frage 5. Wenn ja, wie viele?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den letzten fünf Jahren wurden 36 Beamtinnen und Beamte der Hessischen Polizei an das LfV Hessen abgeordnet bzw. dorthin versetzt.

Frage 6. Ist der Landesregierung bekannt, ob es „Werbeveranstaltungen“ bzw. Informationsveranstaltungen und/oder weitere Initiativen des LfV gibt, um bei Polizeibeamtinnen und -beamten für eine Tätigkeit beim LfV zu werben?

Frage 7. Wenn ja: Wie sehen diese Veranstaltungen/Initiativen aus und wie häufig finden sie statt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das LfV Hessen hat im Einvernehmen mit dem LPP und in enger Abstimmung mit der Ausbildungsleitung der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) – Fachbereich Polizei – im Oktober und November 2019 insgesamt vier Informationsveranstaltungen an den vier Studienorten der HfPV – Fachbereich Polizei – (Mühlheim, Wiesbaden, Kassel und Gießen) durchgeführt.

Das Angebot zur Teilnahme an diesen Informationsveranstaltungen richtete sich an die Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, die im Januar 2020 den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst beenden werden. Im Vorfeld konnten sich Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, die Interesse an einer eventuellen Erstverwendung in der Observationsgruppe des LfV Hessen haben, zu diesen Informationsveranstaltungen anmelden. Der Fokus dieser Veranstaltungen lag darauf, den Interessierten die Aufgabenbereiche des LfV Hessen und im Speziellen die Aufgabenbereiche der Observationsgruppe näherzubringen. Diese Form der Informationsveranstaltung fand erstmalig statt. Es ist angedacht, diese Verfahrensweise zukünftig einmal im Jahr stattfinden zu lassen.

Frage 8. Welche Folgen hat nach Ansicht der Landesregierung ein Wechsel von Polizeibeamtinnen und -beamten zu dem LfV hinsichtlich der Personalplanung für die betroffenen Sicherheitsbehörden?

Für den Bereich der Versetzungen auf zu besetzende Stellen erwächst den Polizeibehörden eine Nachbesetzungsmöglichkeit im Rahmen der landesweiten Versetzungstermine im Februar und August eines Jahres. Die vorgesehenen Abordnungen von Studienabsolventinnen und Studienabsolventen führen dazu, dass in diesem Umfang ein Personalaufwuchs bei den Polizeibehörden erst mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgen kann, da zunächst zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter eingestellt und ausgebildet werden müssen, die dann diese Plätze bei den Polizeibehörden einnehmen. In Anbetracht des im Februar 2020 verbleibenden erwarteten Personalzuwachses von rund 200 Beamtinnen und Beamten bei den Polizeibehörden sowie dem eintretenden Unterstützungseffekt beim LfV Hessen wird damit den Gesamtinteressen der Sicherheitsarchitektur angemessen Rechnung getragen. Durch die Abordnung von Polizeibeamtinnen und -beamten, insbesondere der Studienabsolventinnen und -absolventen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, zum LfV Hessen wird der personelle Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden gestärkt. Dies führt

mittel- und langfristig zu einem flexiblen Personaleinsatz in allen Sicherheitsbehörden und verbessert die gegenseitige Kommunikation durch Kennverhältnisse und Vertrauen. Dies war auch eine der wesentlichsten Gremienempfehlungen im Kontext der Aufarbeitung des NSU-Komplexes.

Frage 9. Gibt es eine gesonderte Ausbildung für den Bereich des Verfassungsschutzes des Landes Hessen?

Für die Laufbahnanwärter gehobener Dienst gilt: Seit dem 01.10.2015 bildet das LfV Hessen Laufbahnanwärter im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst, Laufbahnzweig Verfassungsschutz, aus (Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 32 vom 3. August 2015). Die Laufbahnausbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) durchgeführt. Die hessischen Laufbahnanwärter werden dem BfV für drei Jahre zur Ausbildung zugewiesen und befinden sich dann während dieser Zeit für ein dreimonatiges Praktikum im LfV Hessen. Seit dem 01.09.2018 bildet das LfV Hessen zusätzlich an der HfPV Laufbahnanwärter im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Bachelor of Arts – Public Administration) aus. Derzeit hat das LfV Hessen im Studiengang Laufbahnanwärter allgemeine Verwaltung, Laufbahnzweig Verfassungsschutz, insgesamt neun Studentinnen und Studenten sowie im Studiengang Laufbahnanwärter allgemeine Verwaltung, Bachelor of Arts – Public Administration, insgesamt vier Studentinnen und Studenten in der Ausbildung.

Das Stellenbesetzungsverfahren der Laufbahnanwärter für das Jahr 2020 ist noch nicht abgeschlossen. Es stehen für das Jahr 2020 insgesamt 16 Laufbahnanwärterstellen für den gehobenen Verwaltungsdienst zur Verfügung.

Für Quereinsteiger mit abgeschlossener Berufsausbildung gilt: Im Verfassungsschutzverbund wurde im Jahr 2013 ein Konzept "Zusatzausbildung für Mitarbeiter/innen gehobener Dienst mit abgeschlossener Berufsausbildung" erarbeitet. Diese einjährige Zusatzausbildung ist in fachtheoretischen Modulen an der Akademie für Verfassungsschutz und praktische Vorort-Ausbildung in der Behörde untergliedert. Ab Januar 2014 ist das Konzept in Kraft getreten und die neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Dienst mit abgeschlossener Berufsausbildung (Tarifbeschäftigte/Beamte) durchlaufen die einjährige Zusatzausbildung.

Wiesbaden, 10. Januar 2020

Peter Beuth